

**Richtlinie
für die
operativ-taktische Adresse
(OPTA)
im
Digitalfunk
der Behörden und Organisationen
mit Sicherheitsaufgaben**

**Ausschuss für Informations- und Kommunikationswesen
des Arbeitskreises V
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und Senatoren der Länder**

Änderungsverzeichnis

Datum	Version	Beschreibung der Änderung	Bearbeiter
20.05.04	0.92	Erstellung AluK	Bauer
11.02.07	0.93	Überarbeitung AluK	Bauer
14.11.07	0.94	Überarbeitung AluK	Bauer
22.01.09	0.95	Überarbeitung AluK	Bauer
11.02.09	0.96	Einarbeitung AGTBZ	Bauer
12.02.09	0.97	Überarbeitung Kapitel 1, 2, 3.2.1-3.2.4, 3.3 Ergänzung Anlage 1	Bauer
02.03.09	0.97a	Einarbeitung Kompromissvorschlag AluK Überarbeitung Kapitel 1, 2, 3.2.1-3.2.4, 3.3 Verschiebung Kap 4. zu Anlage 2	Bauer
27.03.09	0.97b	Redaktionelle Anpassungen	Beckmann/Speth
14.04.09	1.00	Schlußüberarbeitung	Bauer
28.05.09	1.01	Redaktionelle Überarbeitung	Bauer
10.08.09	1.10	Überarbeitung Kapitel 1 Ergänzung Anlage 3	Bauer
18.09.09	1.11	Überarbeitung Kapitel 2 und 4	Bauer
20.10.09	1.11e	Redaktionelle Überarbeitung im Nachgang erstes Umlaufverfahren AGTBZ	Bauer
22.10.09	1.12	Fassung für zweites Umlaufverfahren AGTBZ	Bauer
11.11.09	1.12e	Redaktionelle Überarbeitung im Nachgang zweites Umlaufverfahren AGTBZ	Bauer
25.01.10	1.2	Redaktionelle Überarbeitung Geburts-OPTA	Bauer
04.02.10	1.3	Abtrennung der Anlage 3 als eigenständiges Dokument	Bauer
03.03.10	1.31	Einarbeitung div. redaktioneller Hinweise	Bauer

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
2	Operativ-taktische Adresse	5
2.1	Geburts-OPTA	6
2.2	Alias-OPTA der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes	6
2.3	Alias-OPTA der Polizeien und sonstiger BOS	6
3	Aufbau der operativ-taktischen Adresse	7
3.1	Bundeseinheitlicher Teil	7
3.1.1	Land.....	7
3.1.2	Behörden- und Organisationskennzeichnung	8
3.1.3	Regionale Zuordnung (Stadt- und Landkreis)	8
3.2	Geburts-OPTA	9
3.3	Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz.....	10
3.3.1	Örtliche Zuordnung (Standort, Ortsverband, Gemeinde, Wache).....	10
3.3.2	Funktionszuordnung.....	10
3.3.3	Ordnungskennung.....	11
3.3.4	Ergänzung	12
3.4	Polizei und andere BOS	13
3.4.1	Rufname	13
3.4.2	Ergänzung	14
4	Quellenverzeichnis	15
	Anlage 1 – Verzeichnis der Behörden- und Organisationskennzeichnungen.....	16
	Anlage 2 – Beispiele für den Aufbau der operativ-taktischen Adresse	17

**Ausschuss für Informations- und Kommunikationswesen
des Arbeitskreises V
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und Senatoren der Länder**

1 Allgemeines

Mit der Einführung des digitalen Funksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wird bei jeder Verbindung ein Datensatz, die sogenannte operativ-taktische Adresse (OPTA), vom sendenden an jedes empfangende Endgerät übertragen.

Im Vergleich zum heute verwendeten Übertragungsstandard des Funkmeldesystems (FMS) wird damit technisch die Möglichkeit gegeben, Funkrufnamen im Klartext zu übertragen. Da dadurch ein Codieren bzw. Decodieren von Rufnamen entfallen kann, wird bundesweit eine direkte Interpretierbarkeit der übertragenen OPTA deutlich erleichtert.

Beispiel:

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	

Es ist zu unterscheiden zwischen

- OPTA,
- Darstellung des sendenden Teilnehmers im Display des empfangenden Endgerätes und
- Sprechweise des Funkrufnamens.

Diese können, müssen allerdings nicht zwingend identisch sein.

Diese Richtlinie regelt ausschließlich den Aufbau der operativ-taktischen Adresse im digitalen Funksystem. Die Abwicklung und die Grundsätze des Sprechfunkverkehrs werden durch andere Vorschriften geregelt und durch diese Richtlinie nicht berührt.

Die Übermittlung der OPTA ermöglicht - unabhängig von allen landesspezifischen Konventionen zur Darstellung von Teilnehmern im Display der Endgeräte oder zur Sprechweise des Funkrufnamens - die bundesweite Identifikation der Teilnehmer nach Bundesland/Bund, Organisation und Kreis oder kreisfreier Stadt.

Im Bereich der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutz wird aus der übermittelten OPTA anhand der Funktionszuordnung in den Stellen 14 bis 21 auch der taktische Einsatzwert des Fahrzeuges (z.B. anhand der Kurzbezeichnung) bzw. die Funktion (gem. FwDV 100) deutlich.

Die vorliegende Richtlinie wurde in der Arbeitsgruppe taktisch-betriebliche Zusammenarbeit des Bundesministeriums des Inneren den nicht im Ausschuss für Informations- und Kommunikationswesen des Arbeitskreises V der Ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder vertretenen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (siehe Abschnitt 3.4) vorgestellt. Im Sinne einer organisationsübergreifenden Zusammenarbeit wurden deren Vorstellungen und Anforderungen in diese Richtlinie eingearbeitet. Das Ergebnis wurde dort durch Umlaufbeschluss angenommen.

2 Operativ-taktische Adresse

Die operativ-taktische Adresse besteht aus 24 alphanumerischen Stellen und ist auf der Endgeräte-Sicherheitskarte (im Folgenden kurz Sicherheitskarte) gespeichert. Auf der Sicherheitskarte sind zwei Speicherbereiche für die operativ-taktische Adresse vorgesehen.

Die im ersten Speicherbereich¹ abgelegte OPTA, die sog. Geburts-OPTA², wird bei der Personalisierung der Sicherheitskarte vergeben und gemeinsam mit der Teilnehmeradresse (ITSI) bei der Erstellung des Krypto-Zertifikates verwendet.

Aus technischen Gründen muss jedes im Funkverkehr teilnehmende Endgerät über eine eineindeutige³ Geburts-OPTA verfügen.

Eine Änderung der Geburts-OPTA ist nur durch Repersonalisierung der Sicherheitskarte im Kartenlesegerät der Kryptovariablenmanagementstation (KVMS) möglich.

Die im zweiten Speicherbereich⁴ abgelegte OPTA, die sog. Alias-OPTA⁵, kann sowohl nach erfolgter Personalisierung der Sicherheitskarte an der KVMS vergeben als auch im späteren Betrieb über Funk geändert werden.

Die in der OPTA enthaltenen Informationen werden in einer festen Struktur in Blöcken definierter Größe und Position abgelegt und sind dadurch schnell erkennbar und auch automatisiert (z.B. durch Leitsysteme) auswertbar.

Für die eindeutige und sichere Zuordnung eines Funkteilnehmers durch die operativ-taktische Adresse soll diese folgende Informationen enthalten:

<ul style="list-style-type: none">• Bundesland/Bund• Behörden- und Organisationskennzeichnung• Regionale Zuordnung
und
<ul style="list-style-type: none">• Örtliche Zuordnung (z.B. Standort, Ortsverband, Gemeinde, Wache bei Berufsfeuerwehren, Feuerwehrhäuser bei mehreren Feuerwehrabteilungen in einer Gemeinde)• Funktionszuordnung (z.B. Fahrzeugtyp, Funktion, Aufgabe)• Ordnungskennung für gleiche örtliche Zuordnung und Funktion
oder
<ul style="list-style-type: none">• Funkrufname
und
<ul style="list-style-type: none">• Ergänzung für Zusatzinformationen oder zur weiteren Unterscheidung bei gleicher örtlicher Zuordnung, Funktionszuordnung und Ordnungskennung

¹ EF_{ORIG_USERNAME}, Original User Name, siehe /2/

² In der Anwendung Kryptovariablenmanagementstation (KVMS) wird für die Geburts-OPTA der Begriff Funkrufname verwendet

³ eineindeutig: umkehrbar eindeutig, eindeutig in beiden Richtungen

⁴ EF_{USERNAME}, User Name, siehe /2/

⁵ In der Anwendung Kryptovariablenmanagementstation (KVMS) wird für die Alias-OPTA der Begriff Aliasname verwendet

**Ausschuss für Informations- und Kommunikationswesen
des Arbeitskreises V
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und Senatoren der Länder**

Diese Informationen wurden in den nachfolgend dargestellten Blockstrukturen abgebildet und werden im Abschnitt 3 im Detail erläutert.

2.1 Geburts-OPTA

Eine detaillierte Beschreibung der dargestellten Blöcke 1 bis 3 geben die Kapitel 3.1 und 3.2.

Zeichen																							
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Blöcke																							
1	2	3	0																				
Bun- des- land	Behörden- und Organisa- tionskenn- zeichnung	Regionale Zuordnung	Teilnehmernummer Individual Tetra Subscriber Identifikation (ITSI) oder - sofern eindeutig - die Blöcke 4 und 5 gem. Ziff. 2.2/2.3																				

2.2 Alias-OPTA der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes

Eine detaillierte Beschreibung der dargestellten Blöcke geben die Kapitel 3.1 und 3.3.

Zeichen																							
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Blöcke																							
1	2	3	4.1	4.2				4.3	5														
Bun- des- land	Behörden- und Organisa- tionskenn- zeichnung	Regionale Zuordnung	Örtliche Zuordnung	Funktionszuordnung				Ordnungs- kennung	Ergänzung														

2.3 Alias-OPTA der Polizeien und sonstiger BOS

Eine detaillierte Beschreibung der dargestellten Blöcke geben die Kapitel 3.1 und 3.4.

Zeichen																							
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Blöcke																							
1	2	3	4																			5	
Bun- des- land	Behörden- und Organisa- tionskenn- zeichnung	Regionale Zuordnung	Funkrufname (Merkwort, Funktionskennzahl und Ordnungskennzahl)																			Ergänzung	

3 Aufbau der operativ-taktischen Adresse

Die operativ-taktische Adresse oberhalb der Strukturen der jeweiligen Behörde oder Organisation im Bereich der BOS umfasst mindestens die drei ersten Informationsblöcke und ist für alle Teilnehmer im digitalen Funknetz der BOS gleich, unterschiedliche Feldstrukturen zwischen einzelnen BOS ergeben sich aufgrund abweichender Bedarfe ab der vierten Ebene.

Leere Felder werden mit Leerzeichen (ASCII-Code 32) aufgefüllt.

Alle Felder werden, soweit nicht anders geregelt, linksbündig beschrieben.

3.1 Bundeseinheitlicher Teil

Die Zeichen 1 bis 8 (Block 1 bis 3) werden bundeseinheitlich von allen Organisationen einheitlich belegt.

3.1.1 Land

Die Zeichen 1 und 2 (Block 1) zeigen die Zugehörigkeit des Teilnehmers in der Länderstruktur der Bundesrepublik und identifizieren die für den Teilnehmer zuständige Autorisierte Stelle.

Teilnehmer der Bundesländer und der diesen nachgeordneten Ebenen führen die jeweilige Kurzbezeichnung des Bundeslandes, Einheiten des Bundes führen die Bezeichnung „BU“.

Bund	BU
Baden-Württemberg	BW
Bayern	BY
Berlin	BE
Brandenburg	BB
Bremen	HB
Hamburg	HH
Hessen	HE
Mecklenburg-Vorpommern	MV
Niedersachsen	NI
Nordrhein-Westfalen	NW
Rheinland-Pfalz	RP
Saarland	SL
Sachsen	SN
Sachsen-Anhalt	ST
Schleswig-Holstein	SH
Thüringen	TH

Beispiel:

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
H	H																							

Erläuterung:

Teilnehmer aus dem Bundesland Hamburg

**Ausschuss für Informations- und Kommunikationswesen
des Arbeitskreises V
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und Senatoren der Länder**

3.1.2 Behörden- und Organisationskennzeichnung

Die Zeichen 3 bis 5 (Block 2) enthalten die Behörden- oder Organisationszugehörigkeit des Teilnehmers. Die Behörden oder Organisationen erhalten dazu jeweils eine spezifische Kurzbezeichnung.

Werden mehrere Behörden oder Organisationen von einer Leitstelle betreut, können für die Funkteilnehmer dieser Leitstelle die Behörden- und Organisationskennzeichnung entfallen und die Zeichen 3 bis 5 mit Leerzeichen gefüllt werden.

Eine Übersicht der Behörden- und Organisationskennzeichnungen und deren Kurzbezeichnungen enthält Anlage 1.

Beispiele:

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
B	B	F	W																				
B	Y	D	R	K																			
H	H	V																					
N	I	P	O	L																			
S	N	A	S	B																			
S	T	K	A	T																			

Erläuterung:

1. Zeile: Teilnehmer einer Feuerwehr aus dem Bundesland Brandenburg
2. Zeile: Teilnehmer des Roten Kreuzes aus dem Bundesland Bayern (Bayerisches Rotes Kreuz)
3. Zeile: Teilnehmer des Hamburgischen Landesamtes für Verfassungsschutz
4. Zeile: Teilnehmer der Polizei Niedersachsen
5. Zeile: Teilnehmer des Arbeiter-Samariter-Bundes aus dem Bundesland Sachsen
6. Zeile: Teilnehmer des Katastrophenschutzes aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt

3.1.3 Regionale Zuordnung (Stadt- und Landkreis)

Die Zeichen 6 bis 8 (Block 3) geben die regionale Zuordnung von Teilnehmern zu einem Landkreis oder zu einer kreisfreien Stadt (Stadtkreis) wieder.

Für die regionale Zuordnung wird das jeweilige amtliche Kraftfahrzeugkennzeichen (Unterscheidungszeichen des Verwaltungsbezirks im Kraftfahrzeugkennzeichen) verwendet. Führen Stadt- und Landkreis das gleiche Unterscheidungszeichen, wird der Landkreis durch das nachgestellte Zeichen „#“ gekennzeichnet, bei dreistelligem Unterscheidungszeichen unterbleibt diese zusätzliche Differenzierung.

Ist eine regionale Zuordnung nicht möglich, werden die Zeichen 6 bis 8 mit Leerzeichen gefüllt.

Beispiele:

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
B	Y	F	W		M																		
B	Y	F	W		M	#																	
M	V	J	U	H	G	Ü																	
T	H	K	A	T																			

Erläuterung:

1. Zeile: Teilnehmer der Feuerwehr der Stadt München
2. Zeile: Teilnehmer der Feuerwehr des Landkreises München
3. Zeile: Teilnehmer der Johanniter-Unfall-Hilfe im Landkreis Güstrow
4. Zeile: Teilnehmer einer Einheit des Katastrophenschutzes des Bundeslandes Thüringen

3.2 Geburts-OPTA

Aus technischen Gründen muss jedes im Funkverkehr teilnehmende Endgerät über eine eindeutige Geburts-OPTA verfügen.

Die Eineindeutigkeit ist zwingend erforderlich, da die Geburts-OPTA Teil des bei der Personalisierung erstellten Kryptozertifikats ist und in diesem gespeichert wird. Bei Schlüsselanforderung identifiziert sich das teilnehmende Gerät durch sein Kryptozertifikat und überträgt dazu immer und ausschließlich die Geburts-OPTA. Bei Mehrfachvergabe einer Geburts-OPTA würde daher die sichere und schnelle Identifikation des schlüsselanfordernden Teilnehmers im Betrieb erschwert.

Um die Eineindeutigkeit der Geburts-OPTA grundsätzlich auf einfache Art sicherzustellen, wurde in der Arbeitsgruppe taktisch-betriebliche Zusammenarbeit (siehe /3/) vereinbart, dass die Geburts-OPTA aus

- den Blöcken 1, 2 und 3 entsprechend Kapitel 3.1 und
- dem Block 0 (Zeichen 9 bis 24) mit der rechtsbündig eingetragenen, individuellen Teilnehmernummer (Individual Tetra Subscriber Identifikation, ITSI),

gebildet wird. Verbleibene Leerstellen im Block 0 werden dabei mit der Ziffer Null aufgefüllt.

Anstelle des Blockes 0 können beim Erstellen der Geburts-OPTA die Zeichen 9 bis 24 auch mit den Blöcken 4 und 5 entsprechend Kapitel 3.3 oder 3.4 belegt werden, wenn organisatorisch und betrieblich sichergestellt ist, dass die sich dann ergebende Geburts-OPTA jederzeit eineindeutig ist.

Beispiel:

																								ITSI 15-stellig ⁶														
									MCC 3-stellig			MNC 4-stellig				ISSI 8-stellig																						
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24															
H	H	P	O	L	H	H		0	2	6	2	1	0	0	1	0	4	6	2	8	9	1	5															
T	H							0	2	6	2	1	0	0	1	0	9	1	3	2	2	1	4															

Erläuterung:

1. Zeile: Geburts-OPTA des Teilnehmers 4628915 der Polizei Hamburg
 2. Zeile: Geburts-OPTA des Teilnehmers 9132214 aus dem Freistaat Thüringen
- Beispiele einer nach den Kapiteln 3.3 oder 3.4 aufgebauten Geburts-OPTA siehe dort.

⁶ siehe dazu: Regeln für die Zuteilung von Individuellen TETRA Teilnehmerkennungen veröffentlicht im Amtsblatt der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post Nr.23/2000 vom 06.12.2000

3.3 Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Teilnehmer der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes verwenden für die Zeichen 9 bis 24 der operativ-taktischen Adresse in der Regel die nachfolgende Struktur. Abweichend findet die im Kapitel 3.4 beschriebene Struktur bei den in Anlage 1 benannten Behörden- und Organisationskennzeichnungen Anwendung.

3.3.1 Örtliche Zuordnung (Standort, Ortsverband, Gemeinde, Wache)

Die Zeichen 9 bis 13 (Block 4.1) dienen der Zuordnung des Teilnehmers bei weiterer Untergliederung der regionalen Struktur unterhalb der Stadt- und Landkreisebene. Die Zuordnung kann mit Ziffern oder mit Buchstaben erfolgen. Die Bundesländer legen die verwendete Bezeichnung im Sinne einer einheitlichen Struktur bei der Darstellung der örtlichen Zuordnung fest.

Dieses Feld kann anstatt der 1. Teilkennziffer (Teilort oder Wache) des bisherigen Funkrufnamens im analogen BOS-Funk auch den Gemeindenamen (ggf. abgekürzt) enthalten.

Die nachfolgenden Beispiele stellen Möglichkeiten für verschiedene Regelungen dar; andere Gliederungen sind möglich und zulässig.

Ist eine örtliche Zuordnung nicht möglich oder sinnvoll (z.B. bei Leitstellen), werden die Zeichen 9 bis 13 mit Leerzeichen gefüllt.

Beispiel:

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
H	H	F	W		H	H		B	L	A	N	K											
N	W	F	W		K																		
B	Y	F	W		F	Ü	#	4	5														
B	W	F	W		K	A	#	B	R	T	N	2											
R	P	F	W		L	U		N	S	T	T												
R	P	D	R	K	M	Z		1															

Erläuterung:

1. Zeile: Einheit der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg-Blankenese
2. Zeile: Ein Teilnehmer der Feuerwehr Köln, der keinem Standort zugeordnet ist.
3. Zeile: Einheit der Feuerwehr Roßtal (Gemeindekennzahl 45) im Landkreis Fürth-Land
4. Zeile: Einheit der Feuerwehr Bretten (abgekürzt mit BRTN) – Ortsteil Neibsheim (=2) im Landkreis Karlsruhe
5. Zeile: Einheit der Feuerwehr Neustadt (abgekürzt mit NSDT) im Landkreis Ludwigshafen
6. Zeile: Rettungswache 1 des DRK Mainz

3.3.2 Funktionszuordnung

Die Zeichen 14 bis 21 (Block 4.2) dienen der Kenntlichmachung des taktischen Einsatzwertes oder der Funktion des Teilnehmers. Dieses Feld entspricht in seiner Funktion der bisherigen 2. Teilkennziffer des Funkrufnamens im analogen BOS-Funk.

Die Funktionszuordnung soll alphanumerisch erfolgen und den taktischen Wert eindeutig erkennbar machen.

Für die Funktionszuordnung von Fahrzeugen soll (soweit zutreffend) die Normkurzbezeichnung, deren Anforderungen das Fahrzeug oder die Einheit mindestens erfüllt, oder andere, verwechslungsfreie Kurzbezeichnungen verwendet werden. Zusatzbeladungen und –ausrüstungen können durch die in der jeweiligen Norm vorgesehenen Erweiterungen kenntlich gemacht werden (z.B. WLFK für ein Wechselladefahrzeug mit Kraneinrichtung).

Schrägstriche oder Bindestriche in Normkurzbezeichnungen können entfallen, wenn die Eindeutigkeit der Bezeichnung erhalten bleibt (Beispiel: WLFK anstelle WLF-K oder WLF/K).

**Ausschuss für Informations- und Kommunikationswesen
des Arbeitskreises V
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und Senatoren der Länder**

Für Handfunkgeräte, die keinem Fahrzeug und keiner Funktion zugeordnet sind, wird die Abkürzung HFG gesetzt.

Anlage 3 enthält eine Übersicht von Kurzbezeichnungen.

Beispiel:

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
H	H	F	W		H	H		E	I	S	S	D	G	W	-	F	M						
B	W	F	W		H	D	#	D	S	H	M		H	L	F	2	0	/	1	6			
N	W	F	W		H	S	K	2					S	t	L	F	1	0	/	6			
B	Y	F	W		F	Ü	#	4	5				E	L	W	1							
R	P	D	R	K	M	Z		1					H	F	G								
H	H	F	W		H	H		2	3				R	T	W								

Erläuterung:

1. Zeile: Gerätewagen Fernmeldedienst der Freiwilligen Feuerwehr Hamburg-Eißendorf
2. Zeile: HLF 20/16 der Feuerwehr Dossenheim im Rhein-Neckar-Kreis
(Kraftfahrzeugkennzeichen ist HD)
3. Zeile: Staffellöschfahrzeug StLF 10/6 der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Meschede
4. Zeile: Einsatzleitwagen 1 der Feuerwehr Roßtal im Landkreis Fürth-Land
5. Zeile: Handfunkgerät der Rettungswache 1 des DRK Mainz
6. Zeile: Rettungswagen der Rettungswache 23 der Feuerwehr Hamburg

3.3.3 Ordnungskennung

Die Zeichen 22 und 23 (Block 4.3) ermöglichen die Unterscheidung mehrerer Teilnehmer mit gleicher Funktionsbezeichnung an einem Standort. Dies entspricht der bisherigen 3. Teilkennzahl.

Handfunkgeräte, die keinem Fahrzeug oder keiner Funktion zugeordnet sind, werden an dieser Stelle durchnummeriert.

Beispiel:

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
H	H	F	W		H	H		2	3				R	T	W						A		
H	H	F	W		H	H		2	3				R	T	W						B		
B	Y	F	W		N			1					L	F	1	6	/	1	2		1		
B	Y	F	W		N			1					L	F	1	6	/	1	2		2		
B	Y	F	W		F	Ü	#	4	5				L	F	1	6	/	1	2		1		
B	Y	F	W		F	Ü	#	4	5				L	F	1	6	/	1	6		2		
B	W	F	W		K	A	#	H	B	R	K	N	H	F	G						8		
B	W	F	W		K	A	#	H	B	R	K	N	H	F	G						1	2	

Erläuterung:

1. Zeile: Rettungswagen Anton der Wache 23 der Feuerwehr Hamburg
2. Zeile: Rettungswagen Berta der Wache 23 der Feuerwehr Hamburg
3. Zeile: Erstes LF16 der Wache 1 der Feuerwehr Nürnberg
4. Zeile: Zweites LF16 der Wache 1 der Feuerwehr Nürnberg
5. Zeile: Erstes LF16 der Feuerwehr Roßtal
6. Zeile: Zweites LF16 der Feuerwehr Roßtal
7. Zeile: Handfunkgerät Nummer 8 der Feuerwehr Hambrücken im Landkreis Karlsruhe
8. Zeile: Handfunkgerät Nummer 12 der Feuerwehr Hambrücken im Landkreis Karlsruhe

**Ausschuss für Informations- und Kommunikationswesen
des Arbeitskreises V
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und Senatoren der Länder**

3.3.4 Ergänzung

Das Zeichen 24 (Block 5) dient der Unterscheidung mehrerer Teilnehmer der gleichen taktischen Einheit.

Für die taktische Einheit selbst wird in diesem Feld ein Leerzeichen übertragen, während die zu dieser Einheit zugehörigen weiteren Funkteilnehmer durch dieses Feld unterschieden werden können.

Beispiel:

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
B	W	F	W		K	A	#	H	B	R	K	N	L	F	1	0	/	6			1		
B	W	F	W		K	A	#	H	B	R	K	N	L	F	1	0	/	6			1		1

Erläuterung:

1. Zeile: erstes LF 10/6 der Feuerwehr Hambrücken im Landkreis Karlsruhe
2. Zeile: Handfunkgerät 1 des ersten LF 10/6 der Feuerwehr Hambrücken im Landkreis Karlsruhe

**Ausschuss für Informations- und Kommunikationswesen
des Arbeitskreises V
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und Senatoren der Länder**

3.4 Polizei und andere BOS

Teilnehmer der Polizei und anderer BOS, bei denen die Struktur nach Kapitel 3.3 dieser Richtlinie keine Anwendung findet, verwenden für die Zeichen 9 bis 24 der operativ-taktischen Adresse die nachfolgende Struktur.

3.4.1 Rufname

Mit den Zeichen 9 bis 23 (Block 4) wird der Rufname alphanumerisch fortlaufend von links beginnend angegeben. Der Rufname besteht im Regelfall aus den Bestandteilen

- Merkwort,
- Funktionskennzahl und
- Ordnungskennung.

Merkwort und Funktionskennzahl sollen durch ein Leerzeichen getrennt werden. Funktionskennzahl und Ordnungskennzahl können durch Binde- oder Schrägstrich getrennt werden.

Beispiel:

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
H	H	P	O	L	H	H		A	L	S	T	E	R		2	1	/	0	1				
B	U	P	O	L				P	O	L	L	U	X		5	7	0						
B	U	P	O	L	B			B	E	L	L	E	V	U	E		1	0					
N	W	P	O	L	D	U		E	G	O	N					2	1	2	3			M	
N	W	P	O	L	D	O		U	N	I	O	N				0	2	9	0			M	
B	W	I	M					S	C	H	W	A	R	Z	W	A	L	D		1	0	0	
N	I	P	O	L	C	U	X	B	A	K	E				3	0	1	6					

Erläuterung:

1. Zeile: Teilnehmer „Alster 21/01“ der Polizei Hamburg
2. Zeile: Teilnehmer „Pollux 570“ der Bundespolizei
3. Zeile: Teilnehmer „Bellevue 10“ der Bundespolizeidirektion Berlin
4. Zeile: Mobilfunkgerät von „Egon 21/23“ der Polizei Duisburg
5. Zeile: Mobilfunkgerät von „Union 02/90“ der Polizei Dortmund
6. Zeile: Teilnehmer „Schwarzwald 100“ des Innenministeriums Baden-Württemberg
7. Zeile: Diensthabender Schichtleiter der Polizeiinspektion Cuxhaven/Wesermarsch

**Ausschuss für Informations- und Kommunikationswesen
des Arbeitskreises V
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und Senatoren der Länder**

3.4.2 Ergänzung

Das Zeichen 24 (Block 5) dient in der Regel der Unterscheidung mehrerer Funkteilnehmer einer taktischen Einheit.

Für die taktische Einheit selbst wird in diesem Feld ein Leerzeichen übertragen, während die zu dieser Einheit gehörigen weiteren Funkteilnehmer durch dieses Feld unterschieden werden können. Alternativ können in diesem Feld auch zusätzliche Informationen über die taktische Einheit hinterlegt werden.

Beispiel:

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
B	W	P	O	L	O	G		F	R	I	E	D	R	I	C	H		4	/	4	5	2	A	
N	I	P	O	L	S	T	D	S	C	H	W	I	N	G	E		1	0	3	5	/	1		
N	I	P	O	L	S	T	D	S	C	H	W	I	N	G	E		1	0	0	1	-	0	1	
N	W	P	O	L	W	E	S	W	E	S	P	E				0	2	9	9			H	3	
N	W	P	O	L	D	U		G	A	B	R	I	E	L		0	4	1	0			H	1	
B	U	P	O	L	B			F	O	R	M	E	L		1	0	0	/	1					

Erläuterung:

1. Zeile: Handfunkgerät des Teilnehmers „Friedrich 4/452“ der Polizei im Ortenaukreis
2. Zeile: Teilnehmer „Schwinge 10/35“ der Polizei Stade
3. Zeile: Erstes Pool-Handfunkgerät der Polizeiinspektion Stade
4. Zeile: Drittes Handfunkgerät des Teilnehmers „Wespe 02/99“ der Polizei Wesel
5. Zeile: Erstes Handfunkgerät des Teilnehmers „Gabriel 04/10“ des LZPD
Nordrhein-Westfalen
6. Zeile: Hundertschaftsführer der ersten Hundertschaft der Bundespolizeibereitschafts-
abteilung Blumberg

4 Quellenverzeichnis

- /1/ Arbeitspapier zum Thema Adressierung, 8. Koordinierungskonferenz der Projektgruppe Netzwerk-BOS, Dezember 2004, Ziffer 2.2, Seite 8

- /2/ BOS-Digital, E-to-E Encryption SIM-ME Interface, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Version 4.0, 10. November 2008

- /3/ Sitzungsprotokoll der 32. Sitzung der Arbeitsgruppe Taktisch-betriebliche Zusammenarbeit, Bundesministerium des Inneren, 24. August 2009

**Ausschuss für Informations- und Kommunikationswesen
des Arbeitskreises V
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und Senatoren der Länder**

**Anlage 1 – Verzeichnis der
Behörden- und Organisationskennzeichnungen⁷**

BOS	Beschreibung	Kurz- zei- chen	Rufname
Feuerwehren:	Feuerwehr	FW	Florian
	Werkfeuerwehr	FW	Florian
Hilfsorganisationen:	Arbeiter-Samariter-Bund	ASB	Sama
	Bergwacht	BGW	Bergwacht
	Deutsche Ges. zur Rettung Schiffbrüchiger	DGS	Triton
	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	DLR	Pelikan
	Deutsches Rotes Kreuz	DRK	Rotkreuz
	Johanniter Unfallhilfe	JUH	Akkon
	Malteser Hilfsdienst	MHD	Johannes
	Rettungshubschrauber	CHR	Christoph
	Sonstige als BOS anerkannte Rettungsdienste	RD	Rettung
	Wasserwacht	WW	Wasserwacht
Katastrophenschutz:	Katastrophenschutzeinheiten	KAT	Kater
	Technisches Hilfswerk	THW	Heros
	Bundesamt für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	BBK	*
	Havariekommando	HAV	*
	Sonstige Einheiten des Katastrophenschutzes**	SON	*
Polizei:	Polizei	POL	*
	Bundespolizei	POL	*
	Bundeskriminalamt	BKA	*
	Polizei des Deutschen Bundestages ***	POL	*
Sonstige BOS:	Innenministerien des Bundes und der Länder	IM	*
	Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	BOS	*
	Justiz	JUS	*
	Bundesamt für Güterverkehr	BAG	*
	Verfassungsschutz	V	*
	Zoll	ZOL	*
	Bundeswehr	MIL	*

*) : Der Rufname wird gemäß Ziffer 3.4 im Klartext übertragen

**) : Aufgrund landesgesetzlicher Regelung

***): Die Polizei des Deutschen Bundestages führt auf den Stellen 6 bis 8 (Block 3) die Zeichenfolge „DBT“ für Deutscher Bundestag

⁷ Die Anlage 1 – Verzeichnis der Behörden- und Organisationskennzeichnungen wird nach Maßgabe

**Ausschuss für Informations- und Kommunikationswesen
des Arbeitskreises V
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und Senatoren der Länder**

Anlage 2 – Beispiele für den Aufbau der operativ-taktischen Adresse

Leitstellen und andere ortsfeste Funkstellen

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
B	Y				N								L	T	S								

Erläuterung:

Integrierte Leitstelle Nürnberg (Funkrufname: „Leitstelle Nürnberg“)

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
N	W	F	W		A	C							L	T	S								

Erläuterung:

Leitstelle der Feuerwehr Aachen

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
B	W				K	A							L	T	S								

Erläuterung:

Leitstelle Karlsruhe (für Feuerwehr und Rettungsdienst)

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
H	H	F	W		H	H		1	2														

Erläuterung:

Fernmeldestelle der Wache 12 der Feuerwehr Hamburg

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
B	B	F	W		O	S	L	C	A	L	A	U											

Erläuterung:

Fernmeldestelle der Feuerwehr Calau im Landkreis Oberspreewald-Lausitz

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
H	H	P	O	L	H	H		P	E	T	E	R		2	3								

Erläuterung:

Fernmeldestelle des Polizeikommissariats 23 der Polizei Hamburg

Funktionsträger und personenbezogene Kennungen

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
H	H	F	W		H	H		2	0				B	D	I					1			

Erläuterung:

Erster Führungsdienst B des Abschnitts 20 der Feuerwehr Hamburg

01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
N	W	F	W		D	U							L	N	A					1			

Erläuterung:

Erster Ltd. Notarzt der Feuerwehr Duisburg